

Sitzung vom 28. November 2019.

**Anwesend:** Frau DHUR Marion, **Bürgermeisterin**, Frau HOUSCHEID Sonja, Frau THEIS Erika, **Schöffinnen**, Herr DOLLENDORF Serge, **Schöffe**, Herr KLEIS André, Herr WIESEN Helmuth, Frau KAUT Nadja, Herr SCHWALL Ralph, Herr REUTEN Helmuth, Frau WIRTZFELD Monique und Frau GENNEN Monique, **Gemeinderatsmitglieder.**

Herr P. SCHÖSSLER, **Generaldirektor.**

**Abwesend:** Herr SCHMITZ Romano, Gemeinderatsmitglied.

**Punkt - 42 - der Tagesordnung.**

**Gegenstand :** Festlegung der Gebühren: Gebühr für die Beisetzung einer Urne in einer Urnenwand oder in einem Urnengrab und Gebühr auf Einzelwahlgräber und Doppelwahlgräber für die Jahre 2020-2025.

**In öffentlicher Sitzung.**

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Artikel 35, 74 und 75, 174 § 1 und 193 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

Aufgrund des Gesetzes vom 13.04.2019 über die Einführung des Kodex der gütlichen und nicht-gütlichen Beitreibung von steuerlichen und nicht-steuerlichen Forderungen;

In Erwägung, dass vorliegende Gebühr das Ziel verfolgt, sowohl der Gemeinde die Finanzmittel zu beschaffen, um ihre Aufgaben als öffentlicher Dienst auszuüben und ihre gewünschte Politik zu führen, als auch ihr finanzielles Gleichgewicht zu sichern;

Aufgrund des Dekrets der DG über Bestattungen und Grabstätten;

Aufgrund der Beerdigungs- und Friedhofsordnung der Gemeinde Burg-Reuland;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST einstimmig:

Art.1: Zugunsten der Gemeinde wird für die Jahre 2020-2025 eine Gebühr auf den Erhalt einer Grabstätte in konzessioniertem Gelände bzw. Urnenwand / Urnengrab erhoben.

Art.2: Der Betrag der Gebühr wird wie folgt festgelegt:

- a) Einzelwahlgrab: 300,00 Euro für dreißig Jahre
- b) Doppelwahlgrab: 600,00 Euro für dreißig Jahre
- c) Urnenwand: 400,00 Euro für fünfzehn Jahre
- d) Urnengrab: 400,00 Euro für fünfzehn Jahre

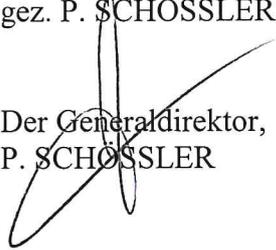
Art.3: Die betreffende Gebühr wird im Haushalt unter O.E.878/161-05 verbucht.

Art.4: Der vorliegende Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt.

Namens des Gemeinderates :

Der Generaldirektor,  
gez. P. SCHÖSSLER

Der Generaldirektor,  
P. SCHÖSSLER



Für gleichlautenden Auszug :  
Burg-Reuland, den 29.11.2019



Die Vorsitzende,  
gez. M. DHUR

Die Bürgermeisterin,  
M. DHUR

